



VBFK e.V.
Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.

Ehrenordnung

Stand: April 2021

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. kann zur Würdigung für besondere Verdienste um den bayerischen Breitenkegelsport oder für langjährige Tätigkeiten oder Mitgliedschaften, sowie bei Vereinsjubiläen Ehrungen vornehmen.

1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um die VBFK verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenpräsidenten der VBFK ernannt werden.

Die Ehrung erfolgt an der jährlichen Delegiertenversammlung.
Der Ehrenpräsident ist von der Zahlung des VBFK-Beitrages befreit.

2. Ernennung zum Ehrenmitglied

Auf Beschluss des Präsidiums können Gesamtvorstandsmitglieder oder Mitglieder die nicht dem Gesamtvorstand zugehören, für außergewöhnliche Verdienste um die VBFK und dem Breitenkegelsport, zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ehrung erfolgt an der jährlichen Delegiertenversammlung.
Das Ehrenmitglied ist von der Zahlung des VBFK-Beitrages befreit.

3. Ehrungen von Präsidiumsmitglieder oder Mitglieder des Gesamtvorstandes

3.1 Aufgrund langjähriger ununterbrochener oder unterbrochener Tätigkeit jeweils ein Diplom mit entsprechender Widmung und einem Präsent.

ab einer 10-jährigen ununterbrochenen, oder 15-jährigen unterbrochenen Tätigkeit
ab einer 15-jährigen ununterbrochenen, oder 20-jährigen unterbrochenen Tätigkeit
ab einer 20-jährigen ununterbrochenen, oder 25-jährigen unterbrochenen Tätigkeit
ab einer 25-jährigen ununterbrochenen, oder 30-jährigen unterbrochenen Tätigkeit
ab einer 30-jährigen ununterbrochenen, oder 35-jährigen unterbrochenen Tätigkeit
ab einer 40-jährigen ununterbrochenen, oder 45-jährigen unterbrochenen Tätigkeit

Die Ehrung erfolgt an der jährlichen Delegiertenversammlung.

3.2 Aufgrund besonderer Verdienste um die VBFK und/oder dem Breitenkegelsport jeweils ein Diplom mit entsprechender Widmung und einem Präsent.

Die Ehrung erfolgt an der jährlichen Delegiertenversammlung.

4. Ehrung von Auswahl-/Kaderspielern der VBFK und des LV Bayerns

bei 10 erfolgten Nominierungen/Einsätzen
bei 20 erfolgten Nominierungen/Einsätzen
bei 25 erfolgten Nominierungen/Einsätzen
bei 50 erfolgten Nominierungen/Einsätzen

Als Nominierungen/Einsätze werden der Deutsche Länderpokal, die Europameisterschaft, Länderspiele oder internationale Wettbewerbe gewertet, an denen die VBFK Auswahl-/Kaderspieler entsendet.

Die Ehrung erfolgt an der Delegiertenversammlung oder einem offiziellen sportlichen Wettbewerb in entsprechendem Rahmen.

5. Ehrung von Klubs mit Mitgliedern in der VBFK

bei Klubjubiläen, jeweils ein Präsent mit entsprechender Widmung

von 10 / 25 / 40 / 50 / 75 / 100 / 125 / 150 Jahren.

Die Ehrung erfolgt am Jubiläumstermin des Klubs vor Ort durch ein Präsidiumsmitglied der VBFK. Die rechtzeitige Terminabsprache ist Voraussetzung.

6. Ehrung von Einzelmitgliedern

ab einer Mitgliedschaft ohne Unterbrechung

von 10 Jahren – Ehrenmedaille im Etui in Bronze mit Urkunde

von 25 Jahren – Ehrenmedaille im Etui in Silber mit Urkunde

von 40 Jahren – Ehrenmedaille im Etui in Gold mit Urkunde

Die Ehrung erfolgt an der jährlichen Delegiertenversammlung.

7. Ehrung besonderer herausragender sportlicher Leistungen und Erfolge

Bei besonderen herausragenden sportlichen Leistungen und Erfolgen können Einzelspielerinnen und Einzelspieler auf Antrag geehrt werden.

Den Antrag kann jedes Mitglied der VBFK an den Präsidenten richten. Die Beschlussfassung über die Ehrung erfolgt durch den Gesamtvorstand der VBFK.

Die Ehrung erfolgt an der Delegiertenversammlung.